



Gemeinschaftsgrundschule Dringenberg

Ludwig-von-Dringenberg-Straße 10

33014 Bad Driburg

☎ 05259/ 200 ☎ 05259/ 932 212

✉ info@ggs-dringenber.de 🌐 www.ggs-dringenber.de

Handyordnung der GGS Dringenberg (Beschluss der Schulkonferenz am 01.10.2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt. Dabei ist bei Smartwatches insbesondere relevant, dass diese für Bild- und/oder Tonaufnahmen verwendet werden könnten und/oder für Anrufe oder andere Verbindungen von und nach außen nutzbar wären und damit aus datenschutzrechtlicher Sicht problematisch sind.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet sein und nicht sichtbar und hörbar aufbewahrt werden. Sie sollten daher im Schulanfang aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Auf Schulwanderungen und mehrtägigen Klassenfahrten ist die Mitnahme und Nutzung jeglicher digitaler Geräte (Smartphone, Handy, Tablet, Smartwatch, Computer, Spielkonsole, ...) nicht gestattet.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von der beteiligten Person (Kind, Lehrkraft, ...) bzw. deren Erziehungsberechtigten untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren. Außerdem sind sie für Eltern über das Sekretariat telefonisch oder über die Lehrkräfte über den Schulmanager erreichbar.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken nutzen.



Gemeinschaftsgrundschule Dringenberg

Ludwig-von-Dringenberg-Straße 10

33014 Bad Driburg

☎ 05259/ 200 ☎ 05259/ 932 212

✉ info@ggs-dringenberg.de 🌐 www.ggs-dringenberg.de

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages). Abholung des Geräts durch die Eltern.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch Bearbeitung des Verstoßes im Rahmen der schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz NRW §53

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 06.10.2025 in Kraft und wird auf Antrag aus der Schulpflegschaft, der Lehrerkonferenz oder aus dem Schülerrat durch die Schulkonferenz überprüft.

Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

**GGs Dringenberg, Bad Driburg,
Schulleitung | Schulkonferenz | Elternvertretung**